

Sitzungsvorlage Nr. 107 / 2020

ANLAGEN

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 22.09.2020 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> | für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> | für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> | für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> | für den Rat | am | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 31 „Nördlich der Bergstraße“, Ortsteil Brochterbeck

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

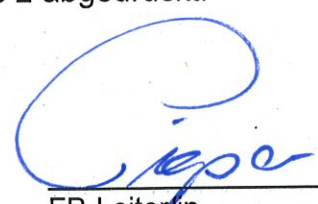
- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 107/2020 an: BPS am 22.09.2020 und Rat am: _____
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 060/2020 vom 28.05.2020 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des Rates am 16.06.2020 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 16.06.2020 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Nördlich der Bergstraße“ im Ortsteil Brochterbeck im Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 06.07. bis 07.08.2020 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 07.08.2020 gebeten.

Insgesamt wurden 30 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 17 Stellungnahmen ein, von denen sechs Stellungnahmen einen Hinweis bzw. eine Anregung enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein entsprechendes Abwägungsdokument erarbeitet worden. Dieses wird in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Büro Feldhaus Architekten, Hörstel erarbeiteten und der Sitzungsvorlage Nr. 107/2020 als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 31 „Nördlich der Bergstraße“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 107/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. Nr. 31 „Nördlich der Bergstraße“ im Ortsteil Brochterbeck, als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung (inkl. Anlagen)
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung
5. Ökologische Bestandserfassung